



BV Gemeinde Hergisdorf öffentlich	Nr.: HER/BV/103/2023		
	Einreicher:	Der Bürgermeister	
Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Würzburg, Janka	08.12.2023
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Hergisdorf	28.02.2024

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hergisdorf hat mit Datum vom 30.11.2022 beschlossen, dass bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der Runderlass des MI LSA vom 15.10.2020 zur Anwendung kommt und die gewährten Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses genutzt werden.

Der Jahresabschluss wurde gem. § 120 KVG LSA aufgestellt und anschließend dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises zur Prüfung übergeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung, der Gemeinde Hergisdorf für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Auf Basis des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2021 die Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2021 mit einer Bilanzsumme von 5.435.825,78 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen und erhöht die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.

2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 die Entlastung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Jahresabschluss 2021
Prüfbericht 2021
Stellungnahme der Verwaltung

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss